



An die Mitglieder der UREK-N

Bern, 17. Januar 2008

Brief UREK-N.doc

07.449 Pa. Iv. Rechsteiner: Massnahmen gegen Littering: Folgen für Städte und Gemeinden

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie behandeln gemäss Sitzungsplan am 28./29.1.2008 das Geschäft 07.449n Parlamentarische Initiative Rechsteiner: Massnahmen gegen Littering. Die allfällige Umsetzung der Initiative betrifft Städte und Gemeinden stark. Wir gestatten uns aus Sicht der Städte dazu folgende Standpunkte einzubringen:

Ein generelles Pfand für feste Trinkbehältnisse wie Flaschen und Dosen ist in Anbetracht der bewährten und weitgehend optimierten Recyclingsysteme nicht opportun. Heute sind Städte und Gemeinden für die Sammlung von Glas sowie Dosen aus Blech und Aluminium verantwortlich, betreiben kundenfreundliche Abfallsammelstellen und werden dafür aus den Fonds der vorgezogenen Entsorgungsgebühren und Materialerlösen entschädigt. Für Getränkeflaschen aus PET trat auf Januar 2008 eine neue Vereinbarung zwischen PET-Recycling Schweiz sowie Städte- und Gemeindeverband in Kraft, die den Kommunen mit effizienter PET-Sammlungen auch kostendeckende Vergütungen bringt. Mit einem generellen Pfand wechselt die Zuständigkeit für die Sammlung und das Recycling von Getränkeflaschen vollständig zum Handel. Den Gemeinden bliebe die Zuständigkeit für die Restfraktionen wie Sammlung von übrigem Altglas (Lebensmittelgläser) und Aluminiumtuben, -schalen und -folien – notabene ohne die wegfallenden Entschädigungen aus den Fonds. Eine solche Zweiteilung der Zuständigkeit wäre ineffizient, kundenunfreundlich und teuer. Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass die Litteringproblematik auch mit Pfandsystemen nicht vollständig gelöst werden kann.

Wir unterstützen hingegen die Punkte 2 und 3 der Initiative: Bisherige Erfahrungen im In- und Ausland mit Pfandsystemen an ortsfesten Veranstaltungen sind positiv. Damit kann die Sauberkeit an Veranstaltungen erwiesenermassen massiv verbessert werden. Eine einheitliche nationale Lösung ist zu begrüssen.

Für litteringbedingte Reinigungsarbeiten fallen bei Städten und Gemeinden jährlich Kosten von rund Fr. 50 Mio. Franken an. Eine Beteiligung der mittelbaren Verursacher an den Kosten und Präventionsmassnahmen gegen das Littering entspricht unseren Forderungen. Wichtig ist der Einbezug aller Akteure (Take-Away Branche, Verleger der Gratiszeitungen, Zigarettenindustrie).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Städteverband

Dr. U. Geissmann
Direktor

Alex Bukowiecki
Geschäftsführer „Kommunale Infrastruktur“

Kopie:
BAFU, Schweiz. Gemeindeverband
Präsidium Städteverband und Kommunale Infrastruktur